

Neue Deutsche Biographie

Herausgegeben von der
Historischen Kommission
bei der Bayerischen Akademie
der Wissenschaften

Sechszwanzigster Band

Tecklenburg – Vocke



Duncker & Humblot · Berlin

Neue Deutsche Biographie, 26. Band (2016)

Tecklenburg – Vocke

NDB-Gesamtausgabe ISBN: 978-3-428-00181-1

Redaktion:

Historische Kommission bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Alfons-Goppel-Str. 11 · D - 80539 München
Tel. +49 89 23 03 11 152 · Fax +49 89 23 03 11 282
E-Mail: ndb@ndb.badw.de
Internet: www.ndb.badw.de

Verlag Duncker & Humblot GmbH

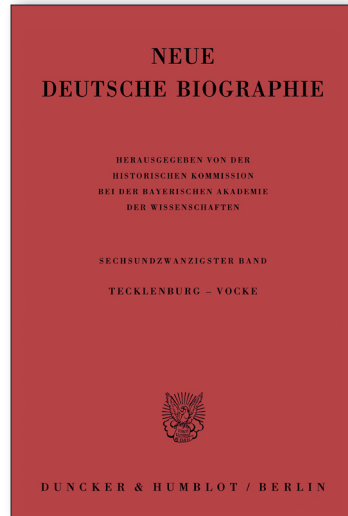
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9 · D - 12165 Berlin
Tel. +49 30 79 00 06-0 · Fax +49 30 79 00 06-31
E-Mail: verlag@duncker-humblot.de · info@duncker-humblot.de

Werbung: Tel. +49 30 79 00 06-40/36
Fax +49 30 79 00 06-53
E-Mail: werbung@duncker-humblot.de

Auslieferung: Tel. +49 30 79 00 06-12/13
Fax +49 30 79 00 06-31
E-Mail: verkauf@duncker-humblot.de

Internet: www.duncker-humblot.de

XXVIII, 852 Seiten, 2016
ISBN 978-3-428-11207-5, Lw., € 159,90
ISBN 978-3-428-11295-4, Hldr., € 179,90
ISBN Gesamtausgabe 978-3-428-00181-1



Die **Neue Deutsche Biographie** (NDB) informiert als das maßgebliche historisch-biographische Lexikon in prägnanten, wissenschaftlich fundierten Artikeln über bedeutende Persönlichkeiten des deutschen Sprachraums vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Aufgenommen sind verstorbene Personen aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens wie Wissenschaft, Kunst und Kultur, Politik und Religion, Wirtschaft und Technik. Die NDB wird – wie ihre Vorgängerin, die 1873–1912 in 56 Bänden publizierte **Allgemeine Deutsche Biographie** (ADB) – seit 1953 von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München herausgegeben und ist auf 28 Bände angelegt. Die vorliegenden 26 Bände umfassen den alphabetischen Bereich Aachen–Vocke und enthalten nahezu 23.000 Artikel zu Einzelpersonen und Familien. Die NDB publiziert ausschließlich Originalbeiträge, die – von mehr als 8.000 Fachleuten verschiedener Disziplinen verfasst und namentlich gezeichnet – den jeweiligen Stand der Forschung repräsentieren. Die Artikel folgen konsequent einer Systematik,

die neben der Darstellung und historischen Einordnung von Leben und Leistung regelmäßig Angaben zu Namensvarianten, zur Genealogie, zu Auszeichnungen, zu den wichtigsten Werken und Sekundärliteratur sowie zu Quellen und Porträts enthält. Das Register zum 26. Band verzeichnet auch in früheren Bänden enthaltene Artikel für den alphabetischen Bereich Tecklenburg–Vocke. Das kumulierte digitale Namensregister zur ADB und NDB im Internet unter <https://www.deutsche-biographie.de> ermöglicht zudem einen Zugriff auf ca. 140.000 Namen in mehr als 48.000 Artikeln der ADB und NDB. Die von der NDB-Redaktion systematisch aufgebaute und kontinuierlich erweiterte biographische Dokumentation umfasst inzwischen mehr als 160.000 Namen. Aus diesen wählen die verantwortlichen Fachredakteure diejenigen Personen aus, die in Artikeln berücksichtigt werden sollen, suchen qualifizierte Autorinnen und Autoren und betreuen die Texte bis zur Drucklegung. Weitere Informationen zu Konzeption und Organisation der NDB finden Sie im Internet unter: <http://www.ndb.badw.de>

Textproben

Tetzel (auch *Tezel, Tetzell, Detzel, Thizell, Diez, Diezel, Johann(es)*, Dominikaner, Abblafsprediger, Inquisitor, * um 1465 Pirna (Sachsen), † 11. 8. 1519 Leipzig [...])

T. immatrikulierte sich zum Wintersemester 1482/83 an der Univ. Leipzig und wurde im Okt. 1487 zum Bakkalar der Freien Künste promoviert. Wohl im Laufe des Jahres 1489 trat er in den Leipziger Dominikanerkonvent ein, der damals in hoher Blüte stand. Im Dez. 1489 erteilte ihm der Merseburger Bischof die niederen Weihen, am 6. 4. 1493 die Priesterweihe. Streitigkeiten im Leipziger Konvent führten dazu, daß T. vom Ordensgeneral der Dominikaner um 1497 die Vergünstigung erhielt, Cursor (mit der Aufgabe, Bibelvorlesungen zu halten) zu werden, in ein anderes Kloster zu wechseln oder den Habit der Kartäuser anzunehmen, doch wurde dies im folgenden Jahr widerrufen. T. wechselte dann in den Dominikanerkonvent von Glogau, wo er 1502 und 1504 (nun Prior) genannt wird. Zeitweilig scheint er auch an der Univ. Krakau Theologie gelehrt und dort die Lizenz zum Magisterium erlangt zu haben. 1508 hielt sich T. wieder in Leipzig auf und predigte dort auf dem Provinzialkapitel der Dominikaner. Da er im Herbst 1509 Inquisitor der Ordensprovinz Polonia wurde, muß er damals noch dem Glogauer Konvent angehört haben. [...]

Sein eigentliches Wirkungsfeld fand T. in der Abblafverkündigung. Den Abblaf, welchen Papst Alexander VI. 1503 dem Dt. Orden in Livland gewährt hatte, verkündete T. als Subkommissar Christian Bomhovers (1449–1518) seit 1505 zunächst in den Kirchenprovinzen Magdeburg, Bremen und Riga, dann auch in den Bistümern Merseburg und Naumburg, seit 1506 in den Kirchenprovinzen Köln, Mainz und Trier sowie in den Bistümern Meißen und Bamberg, weiter in Köln und Lüttich sowie seit 1509 im Bistum Straßburg. Hzg. Georg von

Sachsen ließ sich 1516/17 von T. bei der Gestaltung des Annaberger Jubelablasses beraten. Als der Plenarabblaf zur Finanzierung des Neubaus der Peterskirche in Rom von Papst Leo X. (reg. 1513–21) auf Deutschland ausgedehnt wurde, trat T. Anfang 1517 in die Dienste Ebf. Albrechts von Magdeburg (1490–1545) und durchzog als Abblafprediger das Bistum Halberstadt und das Erzbistum Magdeburg. Die wettin. Lande blieben ihm versperrt, doch verkündete T. im Frühjahr 1517 dennoch mit Erlaubnis des Merseburger Bischofs den Peterskirchenabblaf in Leipzig, weshalb Hzg. Georg sogleich dagegen einschritt. Dieser lehnte das Abblafswesen nicht grundsätzlich ab, wohl aber die agitatorische Praxis T.s. Ebenso wandte sich dagegen auch der Augustinereremit Martin Luther in Wittenberg, nachdem er erfahren hatte, daß T. den Abblaf auch jenen gewährte, die weder Bußbereitschaft noch Reue zeigten. Deshalb forderte Luther Kard. Albrecht von Mainz am 31. 10. 1517 brieflich auf, neue Abblafinstruktionen zu formulieren und ging darauf auch in seinen 95 Thesen ein, die aber T. selbst nicht namentlich nennen. Im Wintersemester 1517/18 immatrikulierte sich T. an der Univ. Frankfurt /Oder und verteidigte zwei Thesenreihen über Abblaf und päpstliche Gewalt, die der Frankfurter Theologe Konrad Wimpina (um 1460–1531) verfaßt hatte. T.s Promotion zum Doktor der Theologie erfolgte einige Monate später höchstwahrscheinlich an der Univ. Frankfurt. Mit einer kleinen Schrift („Vorlegung“, 1518) und 50 selbst verfaßten Thesen (April/Mai 1518) versuchte T., der Abblafkritik Luthers zu begegnen. Während der Leipziger Disputation, die vom 27. 6. bis 16. 7. 1519 in der Pleißenburg stattfand, war T. offenbar schon todkrank und verstarb wenig später. Luthers Abblafkritik wurde zwar durch das Auftreten T.s im Umfeld Wittenbergs aufgelöst, zielte aber auf grundsätzlichere theologische Fragen, weshalb der Leipziger Dominikaner im weiteren Abblafstreit auch keine Rolle mehr spielte. Erst spätere luth. Traditionsbil-

dung ließ T. zur Personifikation vorreformatorischer Mißstände werden und sicherte ihm so ein langes Nachleben.

W „Vorlegung“ gegen Martin Luthers „Sermon von Ablass und Gnade“, Leipzig, gedr. b. M. Lotter, 1518; „Positiones“ (50 Frankfurter Thesen z. Ablass v. April/Mai 1518, Orig.druck verloren), beide ed. in: Dokumente z. Causa Lutheri (1517–1521), T. 1, hg. u. komm. v. P. Fabisch u. E. Iserloh, 1988, S. 337–75.

Qu Akten u. Briefe z. Kirchenpol. Hgz. Georgs v. Sachsen, hg. v. F. Gess, Bd. 1 (1517–1524), 1904; G. Buchwald, Unbek. Predigten J. T.s v. J. 1508, in: Btrr. z. sächs. KGesch. 36, 1927, S. 1–17; Dokumente z. Causa Lutheri (s. W).

L ADB 37; N. Paulus, J. T. der Ablassprediger, 1899; [...] W. E. Winterhager, Die Disputation gegen Luthers Ablassthesen an d. Univ. Frankfurt/Oder im Winter 1518, in: Wichmann-Jb. d. Diözesangesch. ver. Berlin, NF 4, 1996/97, S. 129–67; K.-B. Springer, Die dt. Dominikaner in Widerstand u. Anpassung während d. Ref.zeit, 1999, S. 194–226; M. Höhle, Univ. u. Ref., Die Univ. Frankfurt (Oder) v. 1506 bis 1550, 2002, bes. S. 205–27; C. Volkmar, Reform statt Ref., Die Kirchenpol. Hgz. Georgs v. Sachsen, 1488–1525, 2008; E. Bünz, J. T., Leipzigs bekanntester Dominikaner, in: Die Leipziger Dominikaner (Pauliner), ihr Studium u. d. Univ. im MA, hg. v. E. Bünz u. K.-B. Springer (in Vorbereitung); – ältere L: Schotenloher, Nr. 21132–21172 u. 49562–49568; – Oxford Enc. of the Ref.; LThK³; RGG⁴.

P mehrere verbreitete Kupf. d. 17./18. Jh. zeigen nur e. fiktives Abbild.

Enno Bünz

Textor, Johann Wolfgang, Jurist, * 20. 1. 1638 Neuenstein (Hohenlohe), † 27. 12. 1701 Frankfurt/Main [...]

T. studierte 1653–58 Rechtswissenschaft in Jena und Straßburg, war anschließend Praktikant beim Reichskammergericht in Speyer und folgte dann bis 1666 seinem Vater im Amt in Hohenlohe-Neuenstein. Nach der Promotion in Straßburg 1663 (De remediis adversus sententiam competentibus) erfolgte 1666 seine Berufung auf eine Professur der Institutionen in Altdorf. T. war dort an zahlreichen Promotio-

nen beteiligt, so gleich zu Beginn an derjenigen von Gottfried Wilhelm Leibniz (De casibus perplexis in iure, 5. 11. 1666). 1667 schrieb er, gleichzeitig mit Samuel v. Pufendorf, eine öffentlich-rechtliche und rechtspolitische Abhandlung zur Staatsräson des Reichs, verbunden mit Vorschlägen für eine Vergleichung der Religionsstreitigkeiten. Anschließend übernahm er die Pandektenprofessur und wurde Consulent der Reichsstadt Nürnberg. Abhandlungen über den jüngsten Reichsabschied von 1654 (1669, ²1686) belegen sein verstärktes Interesse am Verfassungsrecht des Reichs.

1673 folgte T. einem Ruf nach Heidelberg, wo er Primarius und Assessor (1688 Vizepräs.) am Hof- und Ehegericht wurde; entsprechend publizierte er gerichtliche Entscheidungen (Praxis Judiciaria, 2 T., Frankfurt 1678), aber auch ein Lehrbuch des Völkerrechts (Synopsis Iuris Gentium, Basel 1680; engl. Ausg. 2 Bde, hg. v. L. v. Bar, 1916, ND 1964). Letzteres behandelt in Anlehnung an Grotius auf der Basis des Naturrechts die wichtigsten Maximen des Kriegsvölkerrechts, der Friedensschlüsse und der Neutralität. In den Erbstreitigkeiten der Kurpfalz nach dem Aussterben der Linie Pfalz-Simmern war er als Gutachter tätig (De Successione ex linea, 1685, Frankfurt 1698); Gegengutachter war Johann Schilter (1632–1705). Das Manuskript eines „Collegium iuris publici“ (1675/76) befindet sich im Freien Deutschen Hochstift (Frankfurt).

Die steile Karriere (Dekanat 1676/77 u. 1688/90) wurde durch die Zerstörung Heidelbergs im Pfälz. Erbfolgekrieg unterbrochen, weshalb T. 1691 nach Frankfurt/M. als Syndicus und Consulent wechselte. Hier wirkte er ein Jahrzehnt im Dienst des Rats und publizierte weiter, speziell zum öffentlichen Recht (Decisiones electorales Palatinae, Frankfurt 1693; Jus Publicum Caesaraeum, 2 Bde., Frankfurt 1697, ²1721; Disputationes academicae, 2 T., Frankfurt 1698; Jus publicum statuum Imperii, Tübingen u. Frankfurt 1701).

T. zählt zu den angesehenen Rechtswissenschaftlern der zweiten Hälfte des 17. Jh. mit breiter Lehrtätigkeit im röm. Recht, aber besonderer Neigung zum Reichsverfassungs- und Völkerrecht. [...]

Michael Stolleis

Thieme, Paul, Indologe, Indogermanist, * 18. 3. 1905 Berlin, † 24. 4. 2001 London.

Aus thür. Pfarrerfam.; V Oskar (1868–1943), Hauslehrer in Uruguay, Argentinien u. Paraguay, 1901 ev. Pfarrer in Mechelroda b. Weimar, 1914–37 in Neuenhof, S d. Paul (1835–1905), 1864 ev. Pfarrer in Zillbach (Thür.), 1870 in Lauchröden, 1879–1904 in Hermstedt u. Schöten (beide s. Thür. Pfarrerbuch III, 2000), u. d. Luise Bertha Köhler; M Elisabeth Blancke (1870–1942), aus Gotha; B Franz (1905–85), RA in Ilmenau, Schw Gertrud (* 1905, ∞ Rudolf Werner Fülflin, 1900–80, Dr. iur., Vfg.rechtler, Min.-rat); *Urur-Gvv* August (1780–1860), aus Allstedt, Lic. theol., 1803 Lehrer in St. Petersburg, 1805 Schulinsp. u. Dir. d. Schule in Wiburg u. Kexholm (Finnland), 1812 Diakon in Lobeda, 1813 in Ilmenau, Dichter (s. Hamberger-Meusel; Brümmer); *Ur-Gvv* Theodor (* 1810), Rektor u. Diakon in Oldisleben, dann in Kalbsrieth; – ∞ 1) Allahabad (Uttar Pradesh) 1933 ∞ 1940 Dorothy Cearns, T e. brit. Offz., 2) 1942 ∞ 1948 Margarete Strohmeyer, Dr. med., Ärztin, 3) 1949 Carola Schneider († 1977), 4) 1991 Renate Söhnen (* 1945), Dr. phil., Senior Lecturer an der School of Oriental and African Studies in L. (s. L); 1 S aus 1, 1 T aus 2).

Nach dem Abitur in Eisenach studierte T. ab 1923 in Göttingen und 1925/26 in Berlin Indologie, Vergleichende Sprachwissenschaft und Iranistik, v. a. bei Emil Sieg, Heinrich Lüders und Wilhelm Schulze; in Göttingen erfolgten 1929 die Promotion (Das Plusquamperfektum im Veda, 1929) und 1932 die Habilitation für Indologie (in engl. Übers. Panini and the Veda, Studies in the early history of linguistic science in India, 1935). Als Deutschlektor hatte er 1932–35 in Allahabad Gelegenheit zum Studium der indischen Grammatiktradition bei einem Pandit; zurück in Deutschland, wurde er 1936 zum Dozenten

(1939 ao. Prof.) für Indologie in Breslau ernannt, 1941 zum ao. (1946 o.) Prof. für Vergleichende Sprachwissenschaft und Indologie in Halle. T. verließ 1953 die DDR, um einem Ruf auf die Professur für Indogermanische Sprachwissenschaft an der Univ. Frankfurt /M. zu folgen, ging 1954 aber als „Professor for Sanskrit and Comparative Philology“ an die Yale University (New Haven, Conn.). Von 1960 bis zur Emeritierung 1973 lehrte er Indologie und Vergleichende Religionswissenschaft in Tübingen. [...]

Seinen Ruf als einer der bedeutendsten Indologen des 20. Jh. begründete T. durch Arbeiten zu den Werken der indischen Grammatiker und zu den Anfängen der sozusagen prästrukturalistischen indischen Sprachwissenschaft, deren Erkenntnisse im Abendland zum Teil erst im 19. Jh. wiedergewonnen wurden. In „Der Fremdling im R̥gveda“ (1938) stellte T. für das Grundwort jener Wortsippe, zu der auch ved. ārya- „Arier“ gehört, nämlich arī-, die ursprüngliche Bedeutung „gastfreundlich, arfremdenfreundlich“ fest, und religionsgeschichtlich höchst bedeutsam ist (v. a. in „Mitra and Aryaman“, 1957) der Nachweis dafür, daß indoiranische Götter wie Mitra und Aryaman Personifizierungen ethischer Begriffe (in diesem Fall „Vertrag“ bzw. „Gastlichkeit“) sind. In „Die Heimat der indogermanischen Gemeinsprache“ (1954) demonstrierte T., wie sich mit sprachwissenschaftlicher Beweisführung vorgeschichtliche Verhältnisse erhellen lassen. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Schrift auch T.s methodische Überlegungen und seine linguistische Argumentation zugunsten der These, daß die indogermanischen Sprachen tatsächlich ursprungsverwandt (und kein durch Konvergenz entwickelter Sprachbund) sind und daß ihre Grundsprache demzufolge eine geschichtliche Realität ist. [...]

Rüdiger Schmitt

Thyssen, Amélie, geb. *Zurhelle*, Stifterin, * 11. 12. 1877 Mülheim/Rhein, † 25. 8. 1965 Puchhof b. Straubing. [...]

[...] Über großbürgerlich-familiäre Repräsentationsverpflichtungen hinaus scheint T. politisches Interesse entwickelt und die Hinwendung ihres Mannes zur NSDAP unterstützt zu haben, denn bereits zwei Jahre vor ihm trat sie dieser Partei am 1. 3. 1931 bei. Sie bekräftigte 1939 jedoch auch den Bruch ihres Mannes mit dem NS-Regime und trug die Folgen mit: Enteignung und Ausbürgerung nach der gemeinsamen Flucht in die Schweiz, Verhaftung und Auslieferung durch die Vichy-Regierung im Dez. 1940. In der Zeit der Inhaftierung des Ehepaars – Jan. 1941 – Mai 1943 in der psychiatrischen Abteilung eines Privatsanatoriums, dann bis Febr. 1945 als „Sonderhäftlinge“ im KZ Sachsenhausen, anschließend über Buchenwald und Dachau nach Südtirol verschleppt – wirkte sie für ihren kränklichen Mann als stabilisierende Stütze. Dies gilt auch für die Zeit seines Arrests durch die US-amerik. Militärregierung und seines Entnazifizierungsverfahrens (1945–48).

Nach dem Tod Fritz Thyssens erbten Witwe und Tochter sein Vermögen je zur Hälfte. Für T.s Erbeil wurde 1954 eine Holding („Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG“) gegründet, die die Aktienmehrheit der „Rheinische Röhrenwerke AG“ hielt und Beteiligungen an der „Hüttenwerke Phoenix AG“ und der „August Thyssen-Hütte AG“ besaß. T. entwickelte keine eigene unternehmerische Initiative, hatte jedoch eine glückliche Hand bei der Wahl ihrer Berater und Spitzenmanager wie Robert Ellscheid (1901–85) und Hans-Günther Sohl (1906–89), dessen Machtkampf mit Fritz-Aurel Goergen (1909–86) sie 1957 zu Sohls Gunsten entschied. Als Hüterin der Familientradition und Inhaberin strategisch wichtiger Eigentumsrechte unterstützte sie die Verflechtung der Thyssengruppe, mit der ihre Unternehmenslenker die alliierten Entflechtungs-

maßnahmen der Besatzungsjahre größtenteils revidierten. [...]

Im Juli 1959 gründete T. mit ihrer Tochter die „Fritz Thyssen Stiftung“ zur Förderung der Wissenschaft mit Sitz in Köln. Das Stiftungskapital umfaßte Aktien zum Nominalwert von 100 Mio. DM bei dreifach höherem Kurswert. Dies war die erste große, private wissenschaftsfördernde Stiftung in der Geschichte der Bundesrepublik. Bei der Stiftungsgründung folgte T. den Vorschlägen eines Beraterkreises (Ellscheid, Sohl, Robert Pferdmeiges, Kurt Birrenbach) und Empfehlungen Konrad Adenauers, den sie seit Jahrzehnten persönlich kannte. Die Motive der Beteiligten waren nicht deckungsgleich. T.s Hauptmotiv lag darin, den Namen ihres Mannes mit einer ehrenvollen Memoria vom Makel des „I paid Hitler“ abzuheben.

1940 ausgebürgert, stellte T. nach 1945 keinen Antrag auf Rückbürgerung, sondern blieb staatenlos. Seit 1953 residierte sie in zunehmend herrschaftlichem Stil auf dem familieneigenen Gut Puchhof bei Straubing, betreut von dem Exilpolen Julian Baron v. Godlewski (1903–83). Ihr Wunsch, daß die Familientradition in der Unternehmensführung von den Enkelsöhnen fortgesetzt werde, erfüllte sich nicht.

A Dr. iur. h. c. (Köln 1960); Gr. BVK mit Stern u. Schulterband (1960); A. T.-Auditorium im Haus d. Fritz Thyssen Stiftung, Köln (2012).

L 25 J. Fritz Thyssen Stiftung, in: Fritz Thyssen Stiftung, Jber. 1982/ 83, 1984; Th. Kielinger, in: Die gr. Stifter, hg. v. J. Fest, 1997, S. 381–406 (P); H. O. Eglau, Fritz Thyssen, Hitlers Gönner u. Geisel, 2003; E. Kraus, in: Gesichter d. Zeitgesch., hg. v. ders. u. a., 2009, S. 195–209 (P); J. Gramlich, Die T.s als Kunstsammler, Investition u. symbol. Kapital (1900–1970), 2015 (P); S. Derix, Die T.s, Fam. u. Vermögen, 2015 (P); J. Bähr, T. in d. Adenauerzeit, Konzernbildung u. Fam.kapitalismus (*im Druck*); – Qu Tagebuchähnl. Aufzeichnungen (1897 / 98, 1908, 1945/46), vereinzelte Korr. u. Presseauschnittslg. im ThyssenKrupp Konzernarchiv, Duisburg.

Hans Günter Hockerts

Troeltsch, Ernst Peter Wilhelm (Ps. *Spectator*), ev. Theologe, Kulturphilosoph, Politiker, * 17. 2. 1865 Haunstetten b. Augsburg, † 1. 2. 1923 Berlin. [...]

Der vielfältig begabte und gleichermaßen vom humanistischen Bildungsideal der Epoche wie von der sozialkaritativ orientierten Frömmigkeitskultur des Elternhauses geprägte T. besuchte bis zur Reifeprüfung 1883 das entschiedenen prot. Gymnasium bei St. Anna in Augsburg. Seit 1884 studierte er ev. Theologie in Erlangen, seit 1885 in Berlin und seit 1886 in Göttingen (1. kirchl. Examen Ansbach 1888). Der Spätidealist Gustav Claß (1836–1908) und – kritisch rezipiert – Albrecht Ritschl (1822–89) wurden zu wichtigen Lehrern. Noch größere Bedeutung für T. besaßen in Göttingen wirkende Vertreter der „Religionsgeschichtlichen Schule“. In diesem Freundeskreis, der „kleinen Göttinger Fakultät“, zu dem u. a. Wilhelm Bousset (1865–1920), Hermann Gunkel (1862–1932), Johannes Weiß (1863–1914) und William Wrede (1859–1906) zählten, profilierte sich T. als „Systematiker“. 1891 mit einer Arbeit über „Vernunft und Offenbarung bei Johann Gerhard und Melancthon“ in Göttingen zum Lic. theol. promoviert und dort noch im selben Jahr für Kirchen- und Dogmengeschichte habilitiert, lehrte T. seit dem Sommersemester 1892 als ao. Professor für Systematische Theologie an der Univ. Bonn. 1894 wechselte er als Ordinarius für Systematische Theologie nach Heidelberg, wo er fern fachgebundener Enge v. a. im Austausch mit seinem „Fachmenschenfreund“ Max Weber (1864–1920) sein Programm einer Theologie als historisch-ethischer Kulturwissenschaft des Christentums produktiv entfaltete. Fundamentalth theologische wie kultur- und ideengeschichtlich orientierte Studien (Die Absolutheit d. Christentums u. d. Rel.gesch., 1902; Die Bedeutung d. Christentums f. d. Entstehung d. modernen Welt, 1906; Prot. Christentum u. Kirche in d. Neuzeit, 2 Bde., 1906/09; Die Sozi-

allehren d. christl. Kirchen u. Gruppen, 1912) erzielten starke, immer auch kontroverse Resonanz weit über akademische Spezialdiskurse hinaus und ließen T. zu einem Klassiker der historischen Religionssoziologie avancieren.

In der Bad. Generalsynode, in Landes- wie Lokalpolitik engagiert (Heidelberger Stadtverordneter 1912–15), 1906 zum Prorektor der Univ. Heidelberg gewählt und seit 1909 deren Vertreter in der 1. Bad. Kammer, gewann T. zunehmend (kirchen-)politisches Profil als Protagonist bürgerlich-liberaler Reformorientierung mit guten Kontakten zum bad. Herrscherhaus. 1915 übernahm T. den eigens für ihn in der phil. Fakultät der Univ. Berlin errichteten Lehrstuhl für „Religions-, Sozial- und Geschichts-Philosophie und christliche Religionsgeschichte“. Zugleich erweiterte sich sein öffentlicher Wirkungskreis. Als Redner und Publizist, Mitglied gelehrtenpolitisch aktiver Professorenzirkel wie auch der „Deutschen Gesellschaft 1914“ machte sich T. die offiziöse Deutung des Kriegs als eines Deutschland aufgezwungenen „Kulturkriegs“ um konkurrierende Ideen von Freiheit und politischer Ordnung zu eigen. Unter dem Eindruck verschärfter Konflikte um Annexionsprogramme und innenpolitischen Reformzwang fand er später zu prononciert antialldt. Positionen. Für Verständigungsfrieden, Parlamentarisierung und Wahlrechtsreform kämpfte T., der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg beratend unterstützt hatte, seit Ende 1917 auch als Mitbegründer des „Volksbunds für Freiheit und Vaterland“, in dem bürgerlich-liberale Kräfte den Schluß mit Sozialdemokratie und Gewerkschaften probten. Friedrich Naumanns (1860–1919) DDP stellte er sich 1919 als Spitzenkandidat für die Verfassgebende Preuß. Landesversammlung zur Verfügung und gestaltete als Abgeordneter und Parlamentarischer Unterstaatssekretär im Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (März 1919–Juni 1920) die „hinkende Trennung“ von Staat und Kirchen mit. Als Publizist

erwarb sich T. seit 1918, zunächst unter Pseudonym, den Rang des führenden linksbürgerlichen Zeitdiagnostikers, der die vielfältigen Gefährdungen der jungen dt. Demokratie differenziert und illusionslos analysierte.

T.s theologisch-philosophisches Œuvre weist in aller Vielgestaltigkeit eine ungewöhnliche Problemerkönntinuität auf. Angesichts der historistischen Einsicht in die Relativität geschichtlicher Wirklichkeit suchte T. neue normative Verbindlichkeit in tradierten Kulturbeständen zu erschließen. Ob geschichtsphilosophisch fundierte Gegenwartsdeutung, theoriegeleitete Suche nach einer modernitätskompatiblen Gestalt christlicher Theologie oder weit ausgreifende, problemgeschichtlich wie methodologisch ambitionierte Studien zur Genesis der modernen Ideenwelt, immer stand sein wissenschaftliches wie publizistisches Werk im Dienst praktischer Wirkungsabsicht um ethisch verantworteter konstruktiver Zukunftsgestaltung willen. Die Themen verbindet die Frage nach dem Schicksal freier Persönlichkeit in modernen kapitalistisch geprägten Gesellschaften. In seinem letzten, Fragment gebliebenen Hauptwerk „Der Historismus und seine Probleme“ (1922) entwickelte T. vor geschichtstheoretischem Horizont und in Auseinandersetzung mit wissenschaftskritischen Positionen der jüngerer Generation die Vision einer konsensfähigen „Kultursynthese des Europäismus“, die im geplanten 2. Teil des Werks detaillierter dargestellt werden sollte.

Nach T.s Tod geriet das Werk dieses bis heute wirkmächtigsten theol. Krisendiagnostikers des wilhelminischen Deutschlands in den Schatten antiliberaler Strömungen und erhielt nur wenig Beachtung. Wegen seines pluralismusfreundlichen Konzepts einer „Polymorphie der Wahrheit“ findet es aber seit den 1970er Jahren neue Aufmerksamkeit. T.s Fragen nach Identität und Geltung des Christentums, den religiös-kulturellen Formationskräften Europas und einer demokratiekompatib-

len Ethik markieren am Beginn des 21. Jh. Problemfelder von bedrängender Gegenwartsrelevanz. [...]

Friedrich Wilhelm Graf

Vincke, Georg Ernst Friedrich, Politiker, Verwaltungsbeamter, * 15. 5. 1811 Haus Busch b. Hagen (Westfalen), † 3. 6. 1875 Bad Oeynhhausen. [...]

V Ludwig (s. 1); M Eleonore Freiin v. Syberg; – oo Wolfsburg 1848 Sophie Helene Bertha (1827–1905), T d. Werner Gf. v. der Schulenburg (1792–1861), Pol., hann. GR, preuß. Staatsrat (s. NDB 23*), u. d. Charlotte v. Vincke (1797–1888); kinderlos.

Der hochbegabte V. besuchte 1825–28 das Gymnasium in Bielefeld und studierte nach Ablegung eines glänzenden Abiturs 1828–32 Rechts- und Kameralwissenschaften in Göttingen und Berlin. Nach kurzer Tätigkeit als Auskultor am Berliner Kammergericht und Einjährig-Freiwilligem Militärdienst war V. 1834–36 Gerichtsreferendar in Minden und Münster. 1837–48 amtierte er, gewählt als kreiseingesessener Rittergutsbesitzer, als Landrat des Kreises Hagen. Nach seinem Rücktritt bewirtschaftete er die Güter Busch (b. Hagen) und Ostenwalde (b. Osnabrück) und betätigte sich mehr als zwei Jahrzehnte als Parlamentarier gemäßigt liberaler Richtung.

Schon 1842–45 sammelte V. als Vertreter der Ritterschaft im westfäl. Provinziallandtag erste politische Erfahrungen und wurde wegen seiner außergewöhnlichen rhetorischen Fähigkeiten rasch weit über seine Heimatprovinz hinaus bekannt. Im Ersten Vereinigten Landtag 1847 forderte er wiederholt die Einlösung des kgl. Versassungsversprechens von 1815 und wurde dafür von Kg. Friedrich Wilhelm IV. gemäßregelt. In dieser Zeit prägte er den Begriff des „Rechtsbodens“, auf dem jede legitime Regierung stehen müsse. Schon von Zeitgenossen als „Mirabeau des Preussischen Landtags“ (R. Haym) und später als „der größte aller Parlamentsredner der preussischen Ge-

schichte“ (H. v. Treitschke) bezeichnet, galt V. zeitweilig als hoffnungsvolles Talent einer künftigen preuß. Politik.

Auf dem Höhepunkt der Revolution (Juni–Sept. 1848) lehnte V. das ihm vier Mal von Kg. Friedrich Wilhelm IV. angetragene Amt des preuß. Ministerpräsidenten ab, nicht zuletzt wegen Bedenken gegen die Persönlichkeit des Königs. In der Frankfurter Nationalversammlung gehörte er der gemäßigten Rechten an (Fraktion Café Milani) und setzte sich 1849 für ein preuß. Erbkaisertum ein. In der Paulskirche und der preuß. Nationalversammlung vertrat V. ebenso maßvoll-vermittelnde Positionen wie 1850 im Erfurter Unionsparlament, wo er die Unionspolitik der preuß. Regierung unterstützte. 1849–68 gehörte er mit Unterbrechungen dem preuß. Abgeordnetenhaus an, seit 1854 als Führer der altliberalen „Fraktion Vincke“. In den 1850er Jahren trat er als scharfer und wortmächtiger Kritiker der reaktionären Regierung Otto v. Manteuffels (1805–82) hervor, ebenfalls als früher parlamentarischer Gegenspieler Bismarcks, dem er in einer Landtagsrede „antediluvianische Vorstellungen“ vorwarf. Am 25. 3. 1852 fochten beide im Tegeler Forst bei Berlin ein Duell aus, das ohne Verletzungen ausging. Die Umwandlung der Ersten Kammer in das Herrenhaus (1852–54) lehnte V. ab. Er kritisierte zwar das seit 1849 bestehende Dreiklassenwahlrecht, trat jedoch für ein striktes Zensuswahlrecht ein. Zudem forderte er wiederholt die Festschreibung der Ministerverantwortlichkeit in der preuß. Verfassung.

In seiner gemäßigt liberalen politischen Orientierung war V. geprägt durch die Idee der historischen Kontinuität, die er – ein Verehrer der Ideen Edmund Burkes – am besten gewahrt sah durch die von ihm idealisierte engl. Verfassung (hierin geprägt auch durch seinen Vater). Während der Neuen Ära (seit 1858) unterstützte V. mit seiner von ihm stets autoritär geführten Fraktion die Regierungspolitik. Im

Verfassungskonflikt 1862–66 vertrat er zuerst eine vermittelnde Position, seit 1864 schloß er sich jedoch uneingeschränkt Bismarcks Politik gegen die Parlamentsmehrheit der Fortschrittspartei an. 1866 setzte sich V. für Bismarcks Indemnitätsvorlage ein, die den Konflikt beendete. Mit der neu entstehenden nationalliberalen Partei fusionierte die altliberale „Fraktion Vincke“ jedoch nicht. Im Febr. 1867 auch in den Reichstag des Norddt. Bundes gewählt, unterstützte V. ebenfalls Bismarcks Verfassungspolitik. Kurz vor der Reichsgründung legte er aus gesundheitlichen Gründen seine Mandate in Landtag und Reichstag nieder. Die Reichsgründung begrüßte er, die spätere Politik Bismarcks verfolgte er indes nicht nur zustimmend; den Kulturkampf gegen die kath. Kirche lehnte er ab. [...]

P Lith. v. F. Hickmann, 1848 (Hzg. August Bibl. Wolfenbüttel); Daguerreotypie v. J. Seib, 1848 (Hist. Mus. Frankfurt/M.); Lith., 1859, Abb. in: H.-J. Behr, „Recht muß doch Recht bleiben“ (s. L.).

Hans-Christof Kraus

Vocke, Wilhelm August Theodor, Bankier, * 9. 2. 1886 Aufhausen b. Nördlingen, † 19. 9. 1973 Frankfurt/Main. [...]

Nach der Gymnasialzeit in Ansbach (Abitur 1904) studierte V. seit 1904 Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Erlangen, Rostock, Berlin und Göttingen und schloß 1908 mit einer jur. Dissertation (Auslegungsregeln u. subsidiärer Rechtssatz, 1909) in Erlangen und dem bayer. Staatsexamen 1911 ab. Nach Tätigkeiten als Assessor 1911 und im Finanzamt Würzburg 1912 wechselte V. im selben Jahr ins Reichspatentamt, von dort 1913 zum Bankenreferat im Reichsamt und 1918 (zunächst als Assessor, seit Aug. 1918 ksl. Reg.rat, 1919 Geh. Finanzrat) zum Reichsbankdirektorium, dessen Mitglied er im Aug. 1919 wurde. Zuständig u. a. für Währungsfragen, war V. wesentlich an der Stabilisierung der Mark 1923 beteiligt: Zusammen

mit Karl Helfferich (1872–1924), Hans Luther (1879–1962) und Hjalmar Schacht (1877–1970) arbeitete er mit an der Währungsreform und am Reichsbankgesetz. 1924 wiederernannt zunächst für zwölf Jahre, wirkte V. 1929/30 als Delegationsmitglied an den Verhandlungen zum Young-Plan für die dt. Reparationen mit und war 1930–38 stellv. Verwaltungsratsmitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die im Zuge des Young-Plans gegründet wurde, um die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu verbessern.

Unter der NS-Regierung unterstützte die Reichsbank – nach V.s eigenen Bekunden gegen seinen Widerspruch – die Aufrüstung des Dritten Reichs finanziell durch das Programm der Mefo-Wechsel, als Handelswechsel der 1934 u. a. von der Reichsbank gegründeten Scheinfirma „Metallurgische Forschungsgesellschaft mbH“ ausgegebene, tatsächlich aber vom Reich garantierte Schatzwechsel. Das Ausufern des Programms und zunehmende Inflationsgefahren veranlaßten das Reichsbankdirektorium Anfang Januar 1939 zu einem Schreiben an Hitler, das die Einstellung der Defizitfinanzierung und ein Drosseln der Aufrüstung forderte. Dieser Brief, nach V.s Memoiren auf seine Initiative und von ihm selbst verfaßt, führte zur Entlassung des Direktoriums Anfang 1939 und zum Verlust jeder noch verbliebenen Unabhängigkeit der Reichsbank von der Politik. [...]

V. wurde 1946 von der brit. Militärregierung als stellv. Leiter der Reichsbankleitstelle in Hamburg reaktiviert und war 1948 als erster Präsident der „Bank deutscher Länder“ (BdL) maßgeblich beteiligt an der westdt. Währungsreform mit der Einführung der D-Mark. Wiedergewählt für fünf Amtsperioden, machte er sich für eine unabhängige Geldpolitik stark und geriet mehrfach in Gegensatz zu Konrad Adenauer (1876–1967), dessen Druck auf politisch motivierte Zinssenkungen er erfolgreich widerstand. 1950–57 war er, als einer

der ersten Deutschen nach 1945 wieder in ein wichtiges internationales Finanzgremium gewählt, Verwaltungsratsmitglied der BIZ in Basel, 1952–57 amtierte er als Dt. Gouverneur beim Internationalen Währungsfond, Washington. 1957 wurde er für mehrere Monate gemeinsam mit Karl Bernard (1890–1972) kommissarischer Leiter der Bundesbank bis zur Wahl ihres ersten Präsidenten, Karl Blesing (1900–71). Seit 1958 im Ruhestand, war V. 1958/59 als Berater des pakistan. Finanzministeriums tätig und nahm verschiedene Aufsichtsratsmandate wahr.

A Mitgl. d. Verw.rats d. Kreditanstalt f. Wiederaufbau, Frankfurt/M. (1948); Dr. rer. pol. h. c. (Frankfurt/M. 1954); Großkreuz d. argentin. Ordens al Mérito (1954); Großkreuz d. griech. Phoenix-Ordens (1955); Gr. BVK mit Stern u. Schulterband (1956), Großkreuz (1957); Großkreuz d. kuban. Verdienstordens Carlos Manuel de Céspedes (1957); pakistan. Orden Hilal-i-Pakistan (1959); Ehrenprä. d. Hermann-Lindrath-Ges. (1964).

W Bankgesetze, in: Hdwb. d. Rechtswiss., hg. v. F. Stier-Somlo u. A. Elster, Bd. 1, 1926, S. 519–25; Banknoten, ebd., S. 525–27; Reichsbank, ebd., Bd. 4, 1927, S. 790–94; [...] Gesundes Geld, Ges. Reden u. Aufss. z. Währungspol., ²1956 (P); Um d. Stabilität d. Währung, 1957; Der Preis f. e. stabile Währung, 1958; Stabile Währungen im Strudel d. modernen pol. Kraftströme, d. wirtsch. Expansion u. d. soz. Machtkämpfe, in: Währung zw. Pol. u. Wirtsch., Vortr. u. Diskussionen auf d. v. 5.–7. April 1962 in Bad Kreuznach v. d. Friedrich-Naumann-Stiftung veranstalteten 10. Arb.tagung, 1962, S. 5–46; [...] Adenauer u. d. Wirtsch., in: Adenauer u. d. Folgen, hg. v. H.-J. Netzer, 1965, S. 149–58; – *Autobiogr.: Memoiren*, 1973 (P).

Qu Hist. Archiv d. Dt. Bundesbank, hier auch *Nachlaß*; Pressearchiv d. Dt. Bundesbank; BA Berlin.

L Klimesch (P); Wi. 1973; GR W. V., Hüter d. Währung, Zum hundertsten Geb.tag am 9. Febr. 1986, 1986 (P); Munzinger; Frankfurter Biogr.; Lb. Ries, S. 610–21 (P).

Albrecht Ritschl

www.duncker-humblot.de